

## **Amtliche Bekanntmachung**

**des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Lengendorf“ mit paralleler 37. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 8 Abs. 3 BauGB**

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 29. Februar 2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Lengendorf“ im Parallelverfahren mit der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf die Flurnummern 571, 581, 582, 584 und 586 der Gemarkung Lengendorf b. Tirschenreuth.

Das Plangebiet liegt im Südwesten des Stadtgebiets Tirschenreuth, südwestlich des Ortsteils Lengendorf bei Tirschenreuth. Das Plangebiet grenzt nach Westen und Süden an Waldflächen an. In südöstlicher Richtung grenzt ein stehendes Gewässer an. Im Osten und Norden grenzen landwirtschaftliche Flächen an den Geltungsbereich.

**Die Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.**

### Ziele und Zwecke der Planung:

Mit vorliegendem Bebauungsplan verfolgt die Stadt folgende städtebaulichen Planungsziele:

- Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO
- Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung der Grundstücke
- Festlegung von überbaubaren Grundstücksflächen nach § 23 BauNVO
- Es soll hinsichtlich immissionsrechtlicher und naturschutzrechtlicher Sachverhalte Rechtssicherheit geschaffen werden.
- Der vorhabenbezogene Bebauungsplan dient dazu, ein konkretes Vorhaben planungsrechtlich abzusichern.

### **Bekanntmachung der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB:**

In der Sitzung des Stadtrates vom 31. Oktober 2024 wurden die Planentwürfe für die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB gebilligt.

Der gebilligte und zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes, beide jeweils mit Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 07.10.2024, sind im Zeitraum

**vom 11. November 2024 bis einschließlich 13. Dezember 2024**

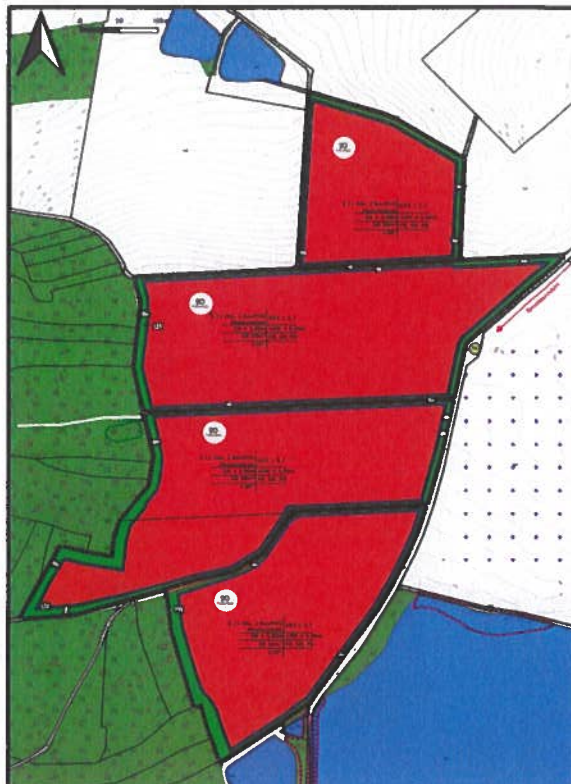
auf der Internetseite der Stadt Tirschenreuth eingestellt und können unter folgender Adresse:

<https://www.stadt-tirschenreuth.de/leben-in-tirschenreuth/bauen-wohnen/>

eingesehen und abgerufen werden. Ebenfalls können die Unterlagen über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern eingesehen werden.

Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).

Mit der Ausarbeitung der Pläne und der Durchführung des Verfahrens ist das Ingenieurbüro IVS aus Kronach beauftragt.



Des Weiteren können die Planunterlagen, gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Oberschoss des Amtsgebäudes Maximilianplatz 38, im Bauamt, zu den regulären Dienstzeiten (Mo.-Do. 08:00 – 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr, sowie Fr. 08:00 - 12:00 Uhr) eingesehen werden.

Während des genannten Beteiligungszeitraums können Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch schriftlich abgegeben werden. Es besteht während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

#### **Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:**

Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen sind gegenwärtig nicht vorhanden.

In Punkt 5.4 der Begründung wird die hydrologische Situation im Planungsgebiet skizziert. In Punkt 5.6 werden Belange des Bodenschutzes dargestellt. In Punkt 8 der Begründung wird das Grün- und Freiflächenkonzept beschrieben. In Punkt 11.3 der Begründung werden die durch die Planung berührten Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege skizziert,

sowie Ausführungen zum Immissionsschutz dargelegt. Auf die Meldepflicht für Bodendenkmäler wird in Punkt 3.2. hingewiesen. Die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf die zu berücksichtigenden Schutzgüter Mensch, Kultur- und Sachgüter, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima werden als Ergebnis der durchgeführten Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB im Umweltbericht gem. § 2a BauGB erörtert.

Die Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes enthält die genannten Darstellungen und Informationen verfahrensbedingt in geringerer inhaltlicher Tiefe. Auch diese Begründung enthält einen Umweltbericht mit den Angaben nach § 2a BauGB.

#### **Hinweis zum Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

#### **Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:**

Es wird weiterhin gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Tirschenreuth, den 06.11.2024



**(Stahl)**  
**Erster Bürgermeister**

